

1 VORWORT



Kurienobfrau
Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Die Kurie niedergelassene Ärzte beschäftigt sich mit allen beruflichen, rechtlichen und standespolitischen Angelegenheiten der niedergelassenen Ärzteschaft. Neben der Praxisgründung und der Praxisführung ist auch die Praxisbeendigung ein wichtiges Thema mit vielen rechtlichen, finanziellen und versicherungstechnischen Fragen. Hier kommen auf die Betroffenen einige Aufgaben zu, auch nach Antritt der wohlverdienten Pension bestehen rechtliche bzw. versicherungsbedingte Sachzwänge. Daher hat die Kurie der niedergelassenen Ärzte in Analogie zum Praxisgründungsleitfaden die Erarbeitung eines „Praxisbeendigungsleitfadens“ beschlossen.

Die erforderlichen Recherchen führte KAD Dr. Jürgen Heinzle durch, dem ich im Namen der Kurie für seine Bemühungen recht herzlich danke.

Sie werden bei der Lektüre dieses Leitfadens alle notwendigen Informationen finden und wir werden uns bemühen, das Werk bei allfälligen Änderungen in den verschiedensten Bereichen zu aktualisieren.

In der Hoffnung, dass dieses Werk als weiterer Service der Ärztekammer gut angenommen wird, verbleibe ich

mit kollegialen Grüßen

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | <u>VORWORT</u> | 3 |
| 2 | <u>ERLÖSCHEN DER KASSENVERTRÄGE (ALTERSGRENZE)</u> | 6 |
| 3 | <u>KÜNDIGUNG DER KASSENVERTRÄGE UND DER E-CARD</u> | 7 |
| 4 | <u>ÜBERGABEPRACTIS</u> | 8 |
| 5 | <u>STREICHUNG BZW. ÄNDERUNG DES EINTRAGES IN DIE ÄRZTELISTE</u> | 9 |
| 6 | <u>AUFBEWAHRUNG DER KRANKENGESCHICHTEN</u> | 10 |
| 7 | <u>BEENDIGUNG DER DIENSTVERHÄLTNISSE DER ANGESTELLTEN</u> | 11 |
| 7.1 | Abfertigung: | 11 |
| 7.1.1 | Abfertigung (alt): | 11 |
| 7.1.2 | Abfertigung (neu): | 11 |
| 7.2 | Dienstzeugnis: | 12 |
| 7.3 | Abmeldung bei der ÖGK: | 12 |
| 7.4 | Freizeit während der Kündigungsfrist: | 12 |
| 8 | <u>DIE STAATLICHE PENSION</u> | 13 |
| 9 | <u>DER WOHLFAHRTSFONDS</u> | 15 |
| 10 | <u>VERSICHERUNGSRECHTLICHE FRAGEN BEI DER PRAXISBEENDIGUNG</u> | 22 |
| 10.1 | Allgemeines | 22 |
| 10.2 | Die Ärzte-Haftpflicht-Versicherung | 22 |
| 10.3 | Die Ärzte-Rechtsschutzversicherung | 23 |
| 10.4 | Die Betriebsunterbrechungsversicherung | 23 |
| 10.5 | Die Unfallversicherung | 24 |
| 10.6 | Die Ordinationsbündelversicherung und Elektrogeräte-Versicherung | 24 |
| 10.7 | Schlussbemerkungen | 24 |
| 11 | <u>STEUERRECHTLICHE GESICHTSPUNKTE BEI DER PRAXISBEENDIGUNG</u> | 25 |
| 11.1 | Umsatzsteuer | 25 |
| 11.2 | Einkommensteuer | 25 |
| 11.2.1 | Gewinnermittlungsart | 25 |
| 11.2.2 | Betriebsaufgabegewinn | 26 |
| 11.2.3 | Zeitpunkt der Betriebsaufgabe | 27 |
| 11.2.4 | Freibetrag / Steuerbegünstigungen | 27 |
| 12 | <u>BETRIEBLICHE ABFÄLLE IN ARZTPRAXEN</u> | 28 |
| 12.1 | nicht gefährlicher Abfall | 28 |
| 12.2 | rein medizinische Abfälle ohne Verletzungsgefahr | 28 |
| 12.3 | rein medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr | 29 |
| 12.4 | Gefährlicher Abfall | 29 |
| 13 | <u>DIVERSES</u> | 31 |
| 14 | <u>IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!</u> | 32 |

„Ich schwöre und rufe Apollon, den Arzt, und Asklepios und Hygieia und Panakeia und alle Götter und Göttinnen zu Zeugen an, dass ich diesen Eid und diesen Vertrag nach meiner Fähigkeit und nach meiner Einsicht erfüllen werde.

Ich werde den, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich meinen Eltern achten, ihn an meinem Unterricht teilnehmen lassen, ihm, wenn er in Not gerät, von dem Meinigen abgeben, seine Nachkommen gleich meinen Brüdern halten und sie diese Kunst lehren, wenn sie sie zu lernen verlangen, ohne Entgelt und Vertrag. Und ich werde an Vorschriften, Vorlesungen und aller übrigen Unterweisung meine Söhne und die meines Lehrers und die vertraglich verpflichteten und nach der ärztlichen Sitte vereidigten Schüler teilnehmen lassen, sonst aber niemanden.

Ich werde ärztliche Verordnungen treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.

Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und ich werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben. Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

Ich werde nicht schneiden, sogar Steinleidende nicht, sondern werde das den Männern überlassen, die dieses Handwerk ausüben.

In alle Häuser, in die ich komme, werde ich zum Nutzen der Kranken hineingehen, frei von jedem bewussten Unrecht und jeder Übeltat, besonders von jedem geschlechtlichen Missbrauch an Frauen und Männern, Freien und Sklaven.

Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgange mit Menschen sehe und höre, das man nicht weiterreden darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren.

Wenn ich diesen Eid erfülle und nicht breche, so sei mir beschieden, in meinem Leben und in meiner Kunst voranzukommen indem ich Ansehen bei allen Menschen für alle Zeit gewinne; wenn ich ihn aber übertrete und breche, so geschehe mir das Gegenteil.“

Der Eid des Hippokrates